

AMTSBLATT



des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

mit den Mitgliedern:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Lebus, Amt Lindow (Mark), Amt Neustadt (Dosse), Amt Neuzelle, Amt Niemegk, Amt Rhinow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fehrbellin, Gemeinde Heideblick, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Panketal, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Stadt Altlandsberg, Stadt Angermünde, Stadt Bad Belzig, Stadt Cottbus/Chósebuz, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Kyritz, Stadt Oranienburg, Stadt Premnitz, Stadt Senftenberg/Zly Komorow, Stadt Wittenberge, Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V..

Jahrgang 1

Cottbus, den 26.10.2020

04/2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Amtlicher Teil - **2**

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 02. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg vom 24.09.2020 2-6

- Nichtamtlicher Teil - **7**

Impressum 7

- Amtlicher Teil -

In der Sitzung am 24. September 2020 um 10:30 Uhr im Alten Stadthaus, Altmarkt 21, 03046 Cottbus, des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse getroffen:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: II-01/20

Beschlussvorlage zur Neufassung der Geschäftsordnung

Gemäß § 8 Absatz 5 der Verbandssatzung regelt die Verbandsversammlung ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung. Die Neufassung der Geschäftsordnung ist mit diversen redaktionellen Änderungen begründet.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: II-02/20

Wahl der hauptamtlichen Verbandsvorsteherin/ des hauptamtlichen Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) wählt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den hauptamtlichen Verbandsvorsteher gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: II-03/20

Beschluss einer Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) zum Beitritt acht neuer Mitglieder: Amt Biesenthal-Barnim, Stadt Kremmen, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Zeuthen, Stadt Beelitz, Stadt Bernau und die Landeshauptstadt Potsdam.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: II-04/20

Beschluss einer Beitragsordnung

Durch die Verbandsversammlung wird die Beitragsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg beschlossen. Diese tritt rückwirkend zum 20.05.2020 in Kraft.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss-Nr.: II-05/20

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 gemäß § 12 Satz 1 der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) für das Wirtschaftsjahr 2021. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- EUR und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 550.000,- EUR festgelegt.
(*einstimmig beschlossen*)

Anlage Wirtschaftsplan 2021 Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 24.09.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	7.778.781 €
	7.766.561 €
die Aufwendungen	7.766.561 €
	12.221 €
der Jahresgewinn	12.221 €
	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	52.221 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-1.040.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	

aus der Finanzierungstätigkeit 1.000.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. die Verbandsumlage	0 €

Cottbus, 01.10.2020 Oliver Bölke
Ort, Datum Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr.: II-06/20

Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur örtlichen Prüfung nach § 30 GKGBbg

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des § 30 GKGBbg die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg auf das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss-Nr.: II-07/20

Beschluss zur Mitgliedschaft KDO e. G.

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe i der Verbandssatzung die Mitgliedschaft zur KDO e. G.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss-Nr.: II-08/20

Beschluss über Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Betrieb eines neuen Rechenzentrums 2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Betrieb eines neuen Rechenzentrums 2022 und beauftragt die Verbandsleitung das Vergabeverfahren in Form eines wettbewerblichen Dialoges vorzubereiten und durchzuführen.
(*einstimmig beschlossen*)

II. Nicht Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: II-09/20

Beschluss eines Leistungs- und Entgeltverzeichnisses

Die Verbandsversammlung beschließt das Leistungs- und Entgeltverzeichnis – Version 1.0 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss-Nr.: II-10/20

Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz GKGBbg i.V.m. § 76 Absatz 2 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung den Höchstbetrag der Kassenkredite des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg nach § 7 Absatz 2 Buchstabe j der Verbandssatzung.
(*einstimmig beschlossen*)

- Nichtamtlicher Teil -**IMPRESSUM**

Herausgeber: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Der Verbandsvorsteher Oliver Bölke
Calauer Str. 71
03048 Cottbus

Redaktion: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Calauer Str. 71
03048 Cottbus

Telefon-Nr.: 0355/49497111
E-Mail: info@dikom-bb.de

Druck: Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Den Mitgliedern wird je ein Exemplar per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelsend oder im Download von www.dikom-bb.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.